Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Energiegemeinschaften Gründung und Betrieb

Jakob Weigl, Koordinator – Energiegemeinschaften
Andreas Bauer, Berater bezüglich PV-Anlagen und gemeinschaftliche Stromnutzung

20.05.2025

Inhalte

- Schritte zur Gründung
  1. Erste Überlegungen
  2. Erste Details mit dem Netz abklären
  3. Konzepterstellung
  4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmer:in registrieren
  5. Innergemeinschaftliche Verträge
  6. Vertrag mit dem Netzbetreiber
  7. Marktkommunikation
- Betrieb
  - Abrechnung
  - Steuern

1. Erste Überlegungen

3 zentrale Fragen zum Einstieg

EEG oder BEG?

- Soll eine EEG oder BEG gegründet werden?
- Für den Zusammenschluss zu einer EEG ist es entscheidend zu wissen, an welcher Trafostation bzw. an welchem Strang im Umspannwerk die Teilnehmer:innen angeschlossen sind
- Auskunft dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber

Wer kann & soll an der EG teilnehmen?

- Teilnehmer:innen, die Strom produzieren (z. B. PV, Wasser- oder Windkraft) und/oder verbrauchen (Privatpersonen, KMU, Gemeinden usw.)
- Passen Erzeugung/Verbrauch in der EG zusammen?
- Es kann hilfreich sein, potentielle Mitglieder einer Energiegemeinschaft möglichst frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen

Welche Kosten verringern sich bei einer EEG?

- Für den innerhalb der EEG verbrauchten Strom reduziert sich das arbeitspreisbezogene Netznutzungsentgelt unterschiedlich stark, je nachdem ob in einer lokalen oder regionalen EEG
- Außerdem entfallen die Elektrizitätsabgabe und der Erneuerbaren-Förderbeitrag für in der EEG erzeugte und verbrauchte Energie

Weitere Überlegungen bei der Gründung einer EG

Neben den bereits gestellten Fragen können noch folgende Fragen in die ersten Überlegungen miteinbezogen werden:

- Was soll mit der EG erreicht werden?
- Gibt es bereits eine EG in meiner Nähe?
- Sind alle Voraussetzungen für die Gründung einer EG erfüllt?
- Wer treibt das Projekt voran?

2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Art der Energiegemeinschaft

Welche Umsetzungsform passt für das geplante Projekt? **BEG oder lokale/regionale EEG?**

Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Bevor die Überlegungen zur EG in ein konkretes Konzept fließen, sollte der Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. Er liefert Antworten auf wichtige Fragen:

1. Hat schon jedes potentielle EG-Mitglied einen **betriebsfähigen Smart-Meter** zur Verfügung?
   - Durch die Registrierung der EG sollte sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern kümmern, und zwar bei jedem EG-Mitglied.

2. Wenn eine **EEG** gegründet werden soll: Sind die angedachten Teilnehmer:innen **lokal oder regional**?
   - Nahbereichsabfrage ist bei den Netzbetreibern unterschiedlich gelöst:
     - Netz NÖ: https://www.netz-noe.at/SpecialPages/EEGBeauskunftung.aspx
     - Wiener Netze: https://www.wienernetze.at/beauskunftungskennzahl1

NÖ Netze
Karte mit USW-Versorgungsgebieten

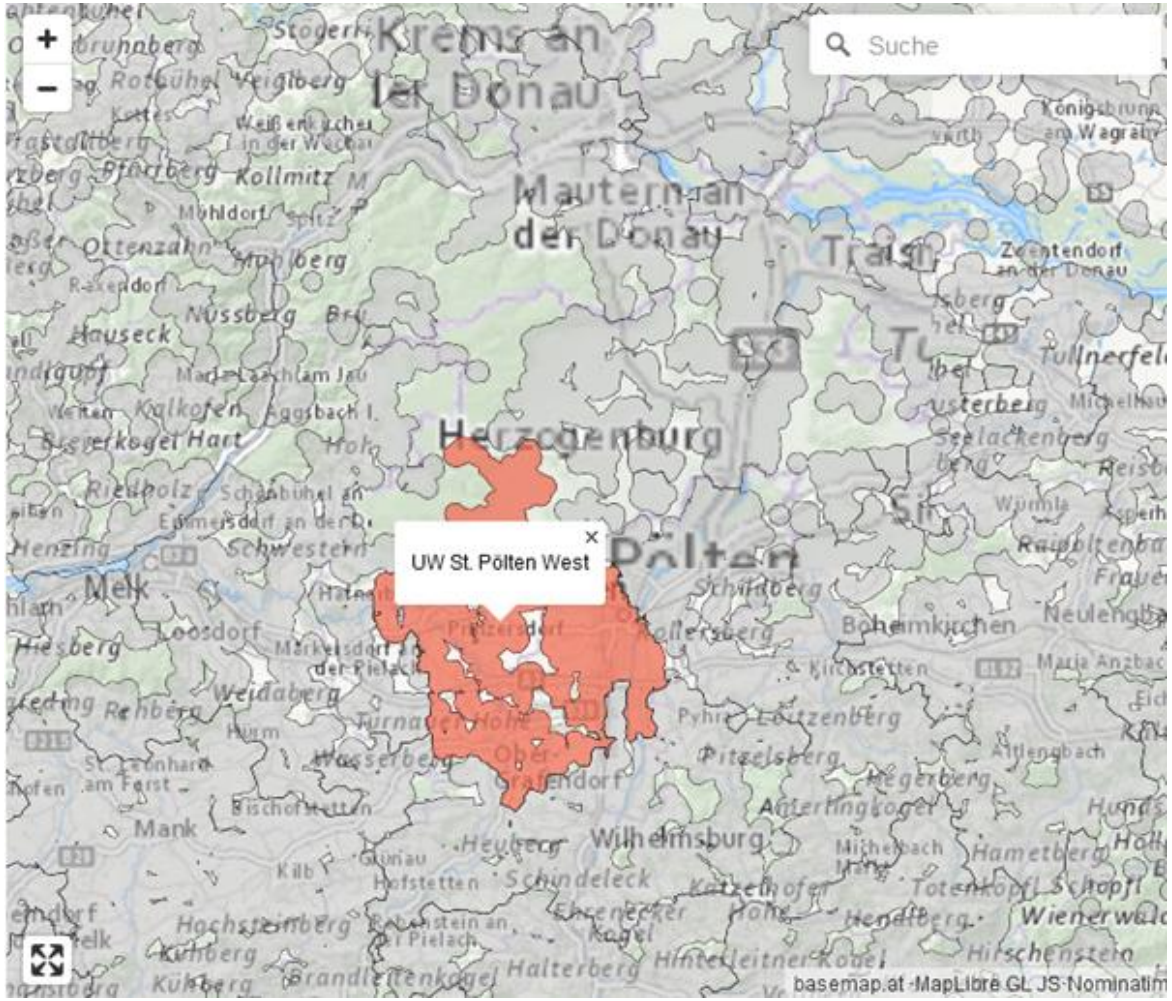

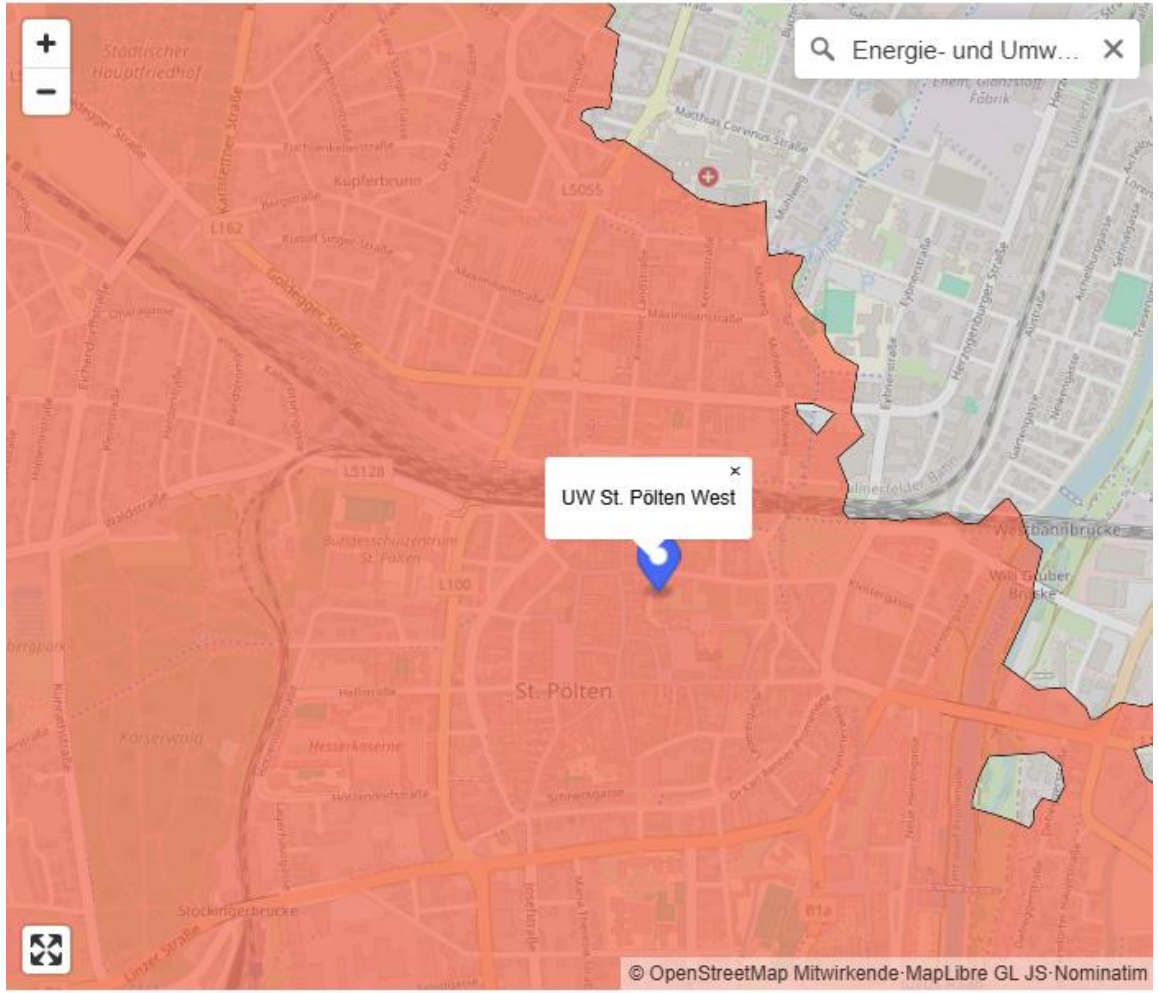

EEG und Smart Meter

Warum braucht man einen Smart- Meter, um an einer EG teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein elektronischer Stromzähler, der die verbrauchte oder erzeugte Strommenge alle 15 Minuten erfasst. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird. Mitgliedern einer Energiegemeinschaft hat der Netzbetreiber laut Gesetz binnen zwei Monaten einen Smart-Meter zu installieren und binnen sechs Monaten ins Kommunikationssystem einzubinden.

Auszug von energiegemeinschaften.gv.at:

Der Netzbetreiber muss, ungeachtet des Projektplans über die Ausrollung von Smart-Metern, Netzbenutzer einer Energiegemeinschaft mit einem intelligenten Messgerät ausstatten. Im Kontext der Etablierung von Energiegemeinschaften hat der Netzbetreiber ***intelligente Messgeräte binnen zwei Monaten zu installieren*** *(**§ 16e Abs 1 ElWOG**, **§ 1 Abs 5 IME-VO**). Die volle* ***Funktionsfähigkeit*** *muss spätestens* ***sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Installation gegeben sein*** *(**§ 84 Abs 1 ElWOG**). Die Kosten der Smart-Meter Installation werden* ***vom Netzbetreiber getragen.***

Zählertausch bei Großanlagen

Tipps und Tricks: Mitglieder aufnehmen

- Bei Lastgangzählern von Großanlagen über 30 kVA kann der Zählertausch auf einen Smart Meter eventuell etwas länger dauern.
- Es wird empfohlen bereits frühzeitig vor Beitritt zur EG beim Netzbetreiber per Mail einen Zählertausch anzufordern
- Auf der HP der Netz NÖ kann der Kommunikativsetzungswunsch bekanntgegeben werden
  - https://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Smart-Meter/Kommunikativschaltung.aspx

Registrierung im Smart Meter Portal

Smart Meter Portal

15 min Messwert Übertragung aktivieren

- zum Beispiel: https://smartmeter.netz-noe.at

2. Einloggen

1. Registrieren falls noch nicht passiert

Smart Meter Portal

Registrierung

Registrierung

Mit einigen wenigen Angaben und Klicks können Sie sich hier einmalig registrieren. Füllen Sie einfach die unten stehenden Felder korrekt und vollständig aus. Anschließend können Sie sich in Ihren persönlichen Bereich einloggen.

Die Registrierung ist der erste Schritt. Die vollständige Nutzung des Webportals ist jedoch erst dann möglich, wenn der Zähler in einem zweiten Schritt kommunikativ gesetzt ist. Das ist ab dem Zeitpunkt der Fall, zu dem Sie über die Verfügbarkeit der Verbrauchs- und Stromkosteninformation (VSK) benachrichtigt werden.

Sie brauchen Hilfe bei der Registrierung oder haben Fragen? Werfen Sie einen Blick in unsere FAQs, rufen Sie uns unter + 43 2236 201 2070 an oder schicken Sie uns ein E-Mail an smartmeter@netz-noe.at. Wir unterstützen Sie gerne.

Sie kennen Ihre Kundennummer nicht? Klicken Sie hier.

Benutzername: *
Benutzername
Dieses Feld ist ein Pflichtfeld

E-Mail: *
E-Mail
E-Mail Wiederholung: *
E-Mail

Passwort: *
••••••••••
Passwort Wiederholung: *

Kundennummer: *
Kundennummer
Zählpunktnummer: *
AT | 002000 | 00000 | 000000000
Bitte geben Sie die letzten 11 Stellen Ihrer Zählpunktnummer ein. Diese finden Sie auf Ihrer Energie-Rechnung.

Nutzungsbedingungen: *
Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und bin einverstanden.
*Pflichtfelder

Die Kundennummer ist auf der EVN-Rechnung zu finden.
Wenn EVN nicht Stromlieferant ist, dann auf dem Netzzugangsvertrag mit der Netz NÖ.

Bei mehreren Zählpunkten reicht es sich mit einem zu registrieren. Im Portal werden trotzdem alle ZP angezeigt.

Bei Fragen https://smartmeter.netz-noe.at/#/informationen/faq/registrierung

Smart Meter Portal

15 min Messwert Übertragung aktivieren

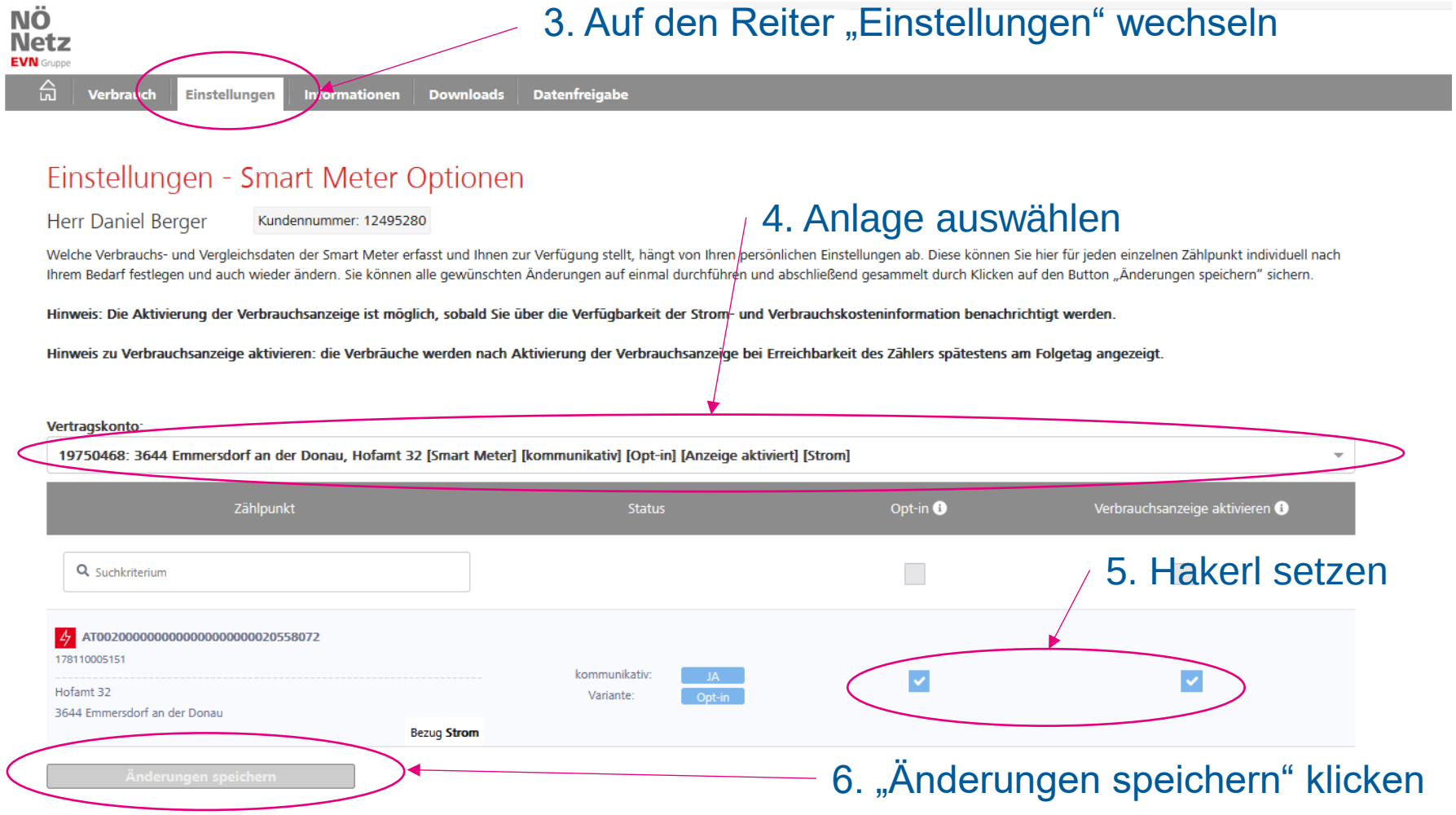

3. Auf den Reiter „Einstellungen" wechseln

4. Anlage auswählen

5. Hakerl setzen

6. „Änderungen speichern" klicken

Schritte 4 bis 6 für alle Anlagen/Zählpunkte wiederholen

3. Konzepterstellung

Konkretisieren der Idee

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der

- **Art der Energiegemeinschaft** (BEG oder lokale/regionale EEG)
- Wahl der **Organisationsform** (Verein, Genossenschaft, andere Rechtsform)
- **Ausgeglichener Verbrauch & Erzeugung** in der EG
- **Stromaufteilung** (statisch/dynamisch)
- **Preisgestaltung** und **Abrechnung**
- Notwendige **Verträge** und Identifikation der **Beziehungen** in der EG

liegen. Externe Expertise einzuholen, kann an dieser Stelle sinnvoll sein. Erste Anlaufstellen finden Sie z.B. unter: https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/

Notwendige Verträge
Energielieferant/ -abnehmer
5
Energieliefervertrag für Reststrombezug (bestehend)
4
Mitgliedschaft/ Geschäftsanteil + Vereinbarung über Teilnahme/Bezug
EEG
1
Mitglieder, Gesellschafter:innen
Energiegemeinschaft
Statut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, ...
3
Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag
Vertrag „Betrieb einer EEG“
2
Verteilernetz-betreiber

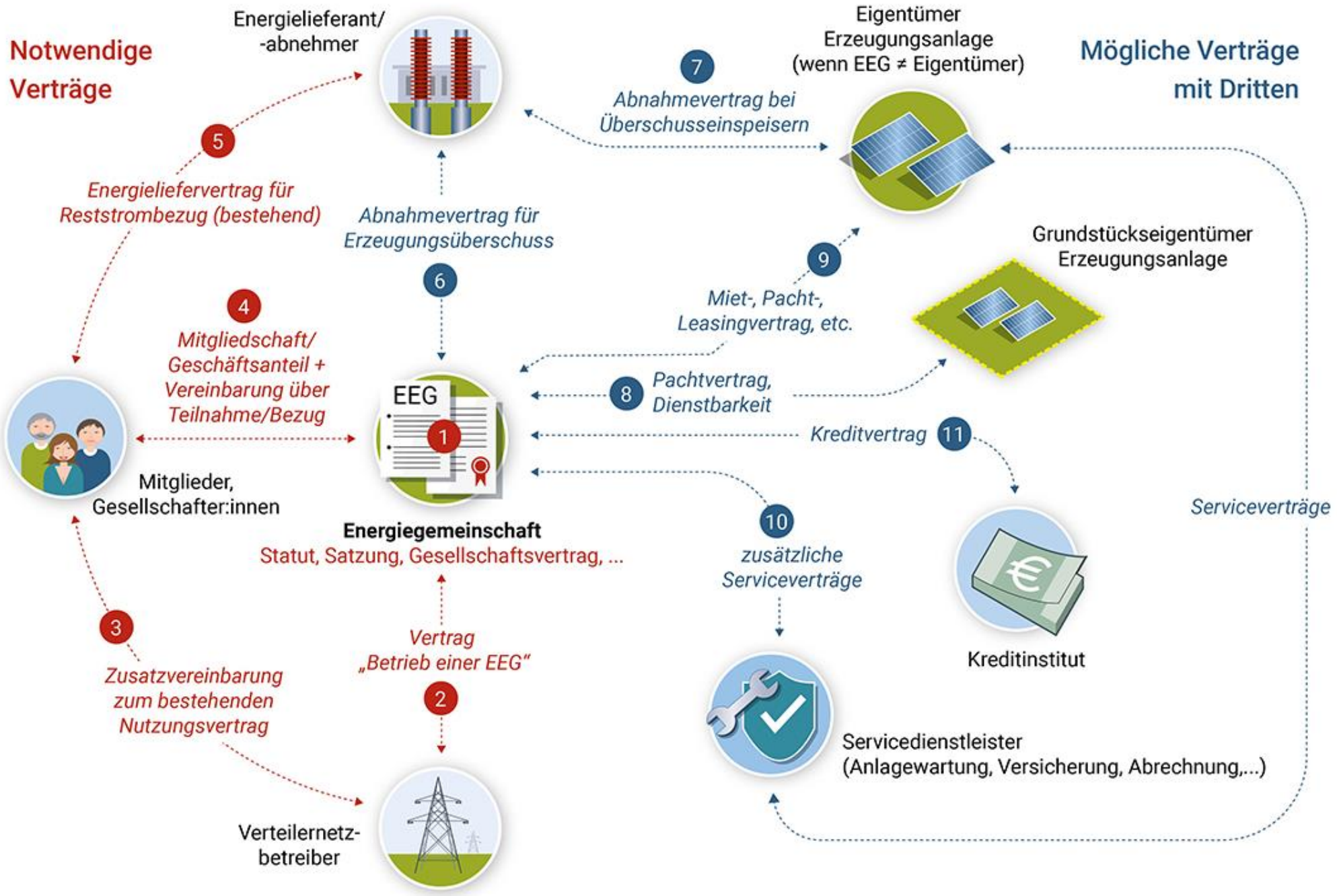
Notwendige Verträge
Energielieferant/ -abnehmer
5
Energieliefervertrag für Reststrombezug (bestehend)
Abnahmevertrag für Erzeugungsüberschuss
6
4
Mitgliedschaft/ Geschäftsanteil + Vereinbarung über Teilnahme/Bezug
Mitglieder, Gesellschafter:innen
EEG
1
Energiegemeinschaft
Statut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, ...
3
Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag
Vertrag „Betrieb einer EEG“
2
Verteilernetz-betreiber
Mögliche Verträge mit Dritten
7
Abnahmevertrag bei Überschusseinspeisern
Eigentümer Erzeugungsanlage (wenn EEG ≠ Eigentümer)
9
Miet-, Pacht-, Leasingvertrag, etc.
Grundstückseigentümer Erzeugungsanlage
8
Pachtvertrag, Dienstbarkeit
Kreditvertrag
11
10
zusätzliche Serviceverträge
Kreditinstitut
Serviceverträge
Servicedienstleister (Anlagewartung, Versicherung, Abrechnung,...)

Wahl der Organisationsform

Tipp: Um diese Themen sollten sich die **Fragen** bei der Wahl der Organisationsform (Verein oder Genossenschaft o. ä.) drehen:

- **Gründungsaufwand**
- **Kosten**
- **Anzahl der Teilnehmer:innen**
- **Flexibilität der Mitglieder (Ein- und Austritte)**
- **Haftungsfragen**

Welche Organisationsform ist möglich und sinnvoll?

Für eine EG sind viele Organisationsformen möglich wie z.B. eine Genossenschaft, eine Kapitalgesellschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit. Jede hat ihre speziellen Eigenschaften und damit verbundene Vor- und Nachteile. Aktuell sind Vereine und Genossenschaften die gängigsten Organisationsformen für EGs.

Für kleinere EG bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EG, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie bringen eine größere Stabilität, eine höhere Sicherheit für die Kapitalaufbringung und eine eingeschränkte Haftung mit sich.

Details Organisationsform

Welche Rechtsform passt für EEG?

Dezidiert Ausgeschlossen sind folgende Organisations- bzw. Rechtsformen :

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (keine Rechtspersönlichkeit)
- Organisation im Rahmen der allgemeinen Gemeindetätigkeit Gemeinde (jede EEG benötigt eine eigene Rechtsform)

Eher ungeeignet ist die

- Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) (nur teilrechtsfähig, organisatorisch eingeschränkt, z.B. bei der Neuaufnahme von Mitgliedern)

Welche Rechtsform passt für EEG?

Folgende Rechtsformen stehen für Energiegemeinschaften zur Verfügung:

- **Vereine**
- **Genossenschaften**
- **Kapitalgesellschaften**
    - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
    - Aktiengesellschaft (AG)
- **Personengesellschaften**
    - Offene Gesellschaft (OG)
    - Kommanditgesellschaft (KG)
    - GmbH & Co KG

Rechtsformen Verein & Genossenschaft

Verein (VerG)

- Zwingende Organe:
  Mitglieder:innenversammlung und Leitungsorgan (mindestens 2 Personen)
- Gründung:
  Statuten und Anzeige bei Bezirksverwaltungsbehörde

Genossenschaft (GenG)

- Zwingende Organe:
  Generalversammlung und Vorstand
- Gründung:
  Genossenschaftsvertrag, Anmeldung im Firmenbuch

Kurzvergleich Verein & Genossenschaft

Rechtsform	Beispiel Verein	Beispiel Genossenschaft
Anwendung	• Für kleine bis mittelgroße EEG (lokal oder regional) • zB. EEG in der Nachbarschaft • je kleiner die EEG, desto eher Verein passend • Geringere Kosten bei Gründung und laufendem Betrieb	• Für mittelgroße bis große EEG (regional) • zB. bei größerem, heterogenem TeilnehmerInnenkreis • Eigenkapitalaufbringung erforderlich • Kreditwürdigkeit ermöglicht Investition
Größe	• Mitgliederzahl klein bis mittel, größere EEG möglich • Ertrag und Leistung der Erzeugung: beliebige Größe bzw. kWp (geringerer Verwaltungsaufwand)	• Mitgliederzahl mittel bis groß • Ertrag und Leistung der Erzeugung: Richtwert mind. 200 kWp bzw. jährlicher Gesamtverbrauch in der EEG von mind. 80.000 kWh (höherer Verwaltungsaufwand)

Kurzvergleich Verein & Genossenschaft

Rechtsform	Beispiel Verein	Beispiel Genossenschaft
Vorteile	• Einfacher Ein- und Austritt • Geringer Gründungsaufwand, geringe „Instandhaltungskosten“ • Einnahmen/Ausgabenrechnung bis 1 Mio Jahresumsatz • kein Mindestkapital erforderlich	• Einfacher Ein- und Austritt • Gute Eignung der Rechtsform durch Mitgliederorientierung • Keine doppelte Buchführung unter 700 Tsd Jahresumsatz • Höhere Sicherheit für Kapitalaufbringung
Nachteile	• Keine Gewinnausschüttung an Mitglieder erlaubt • Aufbringung von Fremdkapital schwierig	• Etwas höhere Gründungs- und Instandhaltungskosten (Revision) als der Verein • Nachschusspflicht (kann gestrichen werden)

Gegenüberstellung I

	Gemeinnütziger Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Gründung	Schriftliche Vereinsstatuten und Anzeige bei der Vereinsbehörde	Schriftlicher Genossenschaftsvertrag und Eintragung ins Firmenbuch
Gründungskosten	Gering (ab ca. € 50)	Eher hoch, ca. ab € 2.500
Geschäftsführung	Organschaftliche Vertreter (Vereinsorgane)	Vorstand
Personenwechsel	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden
Lfd. Kosten	Gering	Bilanz- und Revisionsk.
Steuern	Je nach Tätigkeit; In der Regel KöSt	KöSt (25%); bei Ausschüttungen KESt (27,5%)

Gegenüberstellung II

	(Gemeinnütziger) Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Haftung	Verein haftet mit Vereinsvermögen. Verlust von Mitgliederbeiträgen jedoch möglich. Einfache Mitglieder haften nicht mit ihrem Privatvermögen	**Beschränkte Haftung:** Bei Insolvenz haften Mitglieder mit Geschäftsanteilen (+ weiteren Betrag in selber Höhe) **Unbeschränkte Haftung:** Bei Insolvenz haften Mitglieder solidarisch mit gesamten Vermögen
Prüfung	Rechnungslegungspflicht bei Überschreiten gewisser Schwellenwerte. Einzurichtendes Rechnungswesen. Prüfung durch Rechnungsprüfer im Ehrenamt (außer große Vereine)	Revisor (vom Revisionsverband bestellt)
Gewinnausschüttung	Nicht möglich	Ist möglich
Geschäfte zw. Gesellschaft und Gesellschafter	Möglich, aber mit dezidiertem Gemeinnützigkeitsvorbehalt	Gewollt - Förderungsauftrag
Verteilung Liquidationserlös	Nicht möglich	Je nach Satzung möglich

Schlussfolgerung

Mit den Strukturen eines Vereins oder einer Genossenschaft wird dem Gedanken der Bürgerbeteiligung am besten Rechnung getragen.

- Vereine haben niedrigere finanzielle Hürden bei der Gründung und bei den laufenden Kosten, bei einer Insolvenz haften die Mitglieder nicht persönlich, Genossenschaftsmitglieder zumindest mit ihrem Anteil.
- Genossenschaften haben mehr wirtschaftlichen Spielraum, z.B. bei Finanzierungsgestaltungen, dafür aber auch mehr Verwaltungsaufwand.
- Vereine erscheinen (generell gesprochen) für kleinere EEG die Rechtsform der Wahl. Genossenschaften erscheinen für EEG ab einer gewissen Grundgröße gut geeignet.

Stromaufteilung

Ausgeglichener Verbrauch & Erzeugung

Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaikanlage bringt eine Energiegemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmer:innen eingebrachte Strom zeitgleich von den verbrauchenden Teilnehmer:innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EG **Teilnehmer:innen** zusammen zu bringen, **deren Lastprofile mit dem Erzeugungsprofil der gesamten Gemeinschaft möglichst gut zusammenpassen**. Dies ermöglicht, dass z. B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmern innerhalb ihrer EG verbraucht wird.

Denn die Vorteile einer EEG gelten nur für den innerhalb der Gemeinschaft produzierten und zeitgleich verbrauchten Strom.

Tipp: Das Online Benefit Tool auf https://www.energieinstitut.at/tools/benefit/ hilft dabei, das optimale Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch innerhalb einer EG zu finden.

Stromaufteilung innerhalb der EEG

In Bezug auf die Stromaufteilung wird zwischen **statischer** und **dynamischer Aufteilung** unterschieden:

Statisch

- Bei der statischen Aufteilung wird jedem Mitglied zu jedem Zeitpunkt (=15 min Intervall - Smart-Meter) jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom zugeordnet.
- Beispiel: zwei Teilnehmer:innen – Aufteilung ist frei wählbar: z.B. 50/50, 35/65 etc.

Dynamisch

- Bei der dynamischen Aufteilung wird der Strom dort abgerechnet, wo er zeitgleich (=15 min Intervall - Smart-Meter) zur Produktion auch verbraucht wird.
- Gibt es mehr Nachfrage als Angebot kann z.B. jeder Verbraucher relativ zur Nachfrage bedient werden

Vorteil der statischen Aufteilung ist die Einfachheit. Die dynamische Aufteilung ist aufgrund der besseren Ausnutzung des von der Gemeinschaft angebotenen Stroms im Allgemeinen wirtschaftlicher.

ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Energiezuteilung

Dynamischer und statischer Strombezug im Vergleich

klima+ energie fonds

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Dynamisch

- Optimale Stromnutzung innerhalb der EG
- Eigener Stromanteil abhängig vom Verbrauch aller Teilnehmer

Fallbeschreibung:

2 Verbraucher, die aus ihrer Energiegemeinschaft in jeder Viertelstunde **20 kWh** über **60 Minuten** erhalten.

Statisch

- Fix vereinbarte Stromanteile
- Geringere Stromnutzung innerhalb der EG

Verbraucher A

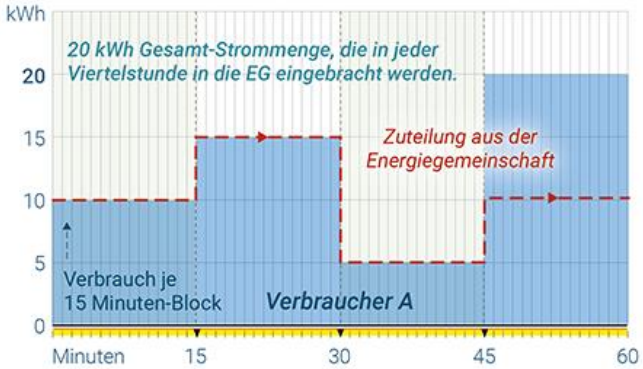

10 kWh	15 kWh	5 kWh	10 kWh
10 kWh	5 kWh	15 kWh	10 kWh

Verbraucher B

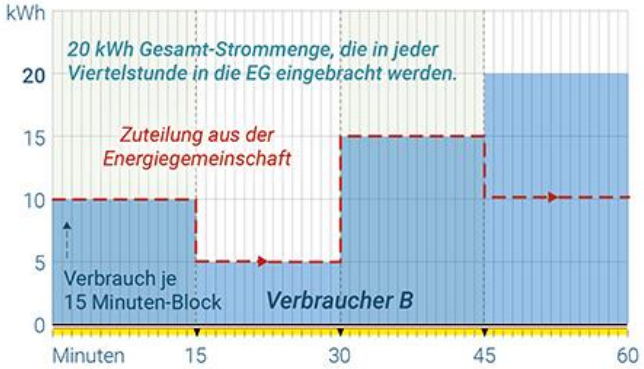

Erklärung: Aufteilung der in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Strommenge** orientiert sich nach dem **prozentuellen Anteil** des Verbrauchs.

Smart Meter

Zuteilung aus der Energiegemeinschaft pro 15 Minuten Block

Verbraucher A

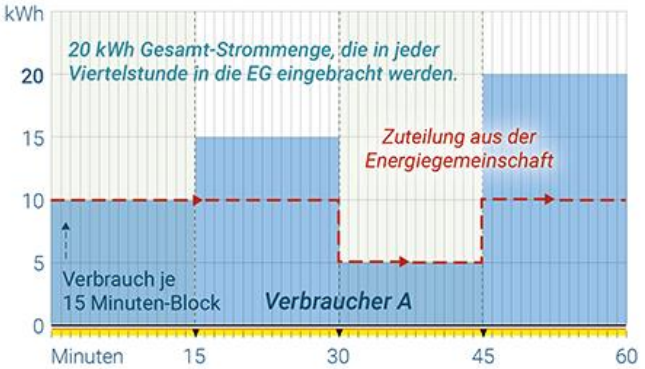

10 kWh	10 kWh	5 kWh	10 kWh
10 kWh	5 kWh	10 kWh	10 kWh

Verbraucher B

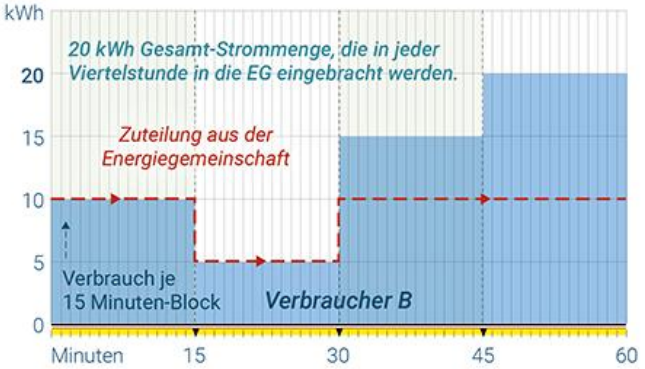

Erklärung: Vorab vereinbarter **fixer Anteil** (max. bzw. in %) am in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Gemeinschaftsstrom**. In diesem Fall 50:50.

Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Preisgestaltung

Anforderungen an den „perfekten“ EEG Tarif

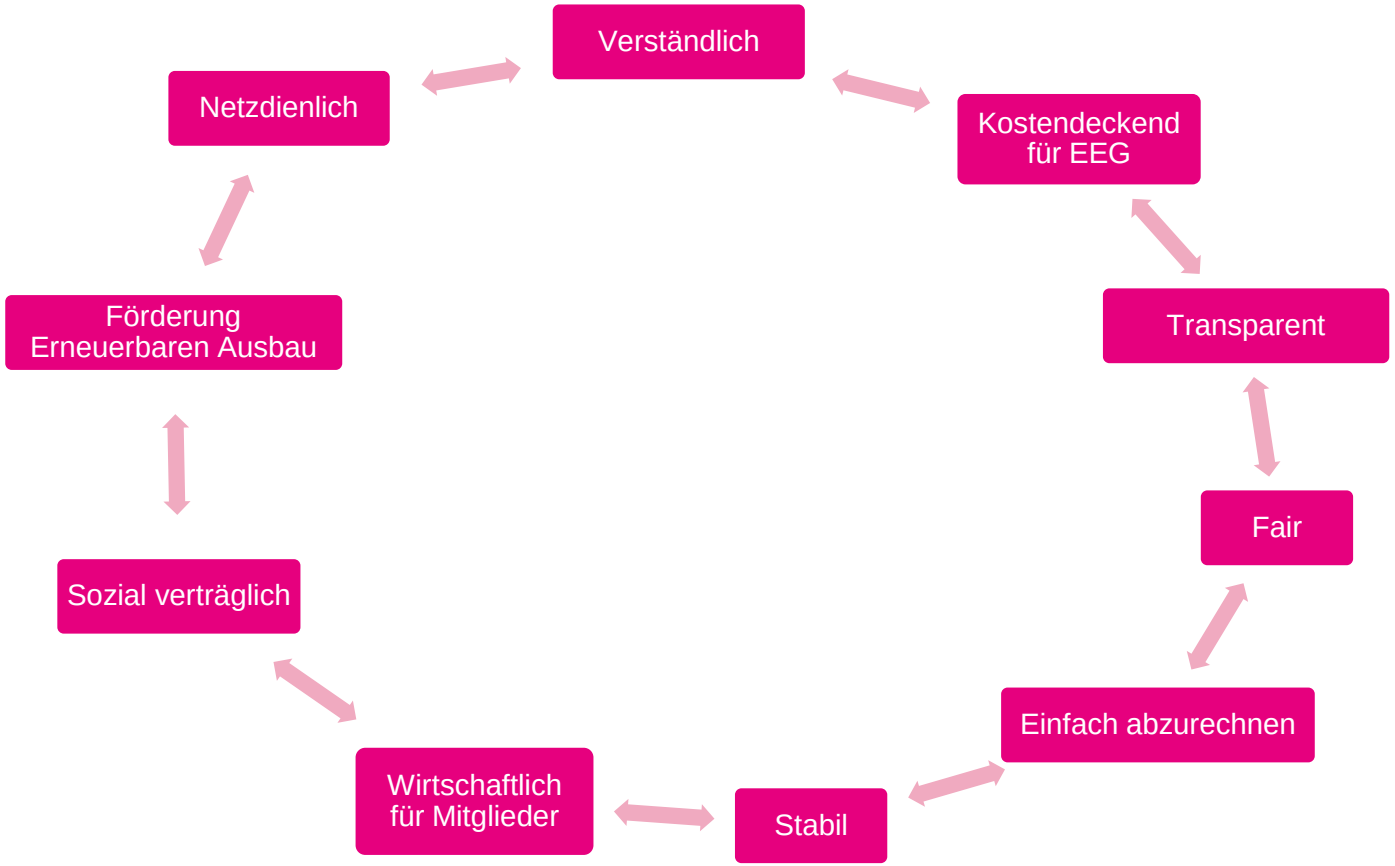

Preisgestaltung innerhalb der EG

Der **Preis innerhalb einer EG kann frei gewählt werden**. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass eine EG lt EAG nicht vorrangig auf finanziellen Gewinn ausgerichtet sein darf.

Eine EG soll wirtschaftlich agieren können. Es ist ihr nicht verwehrt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Gewinne zu erzielen. Dazu zählt beispielsweise auch das Verkaufen der erzeugten Energie. **Die Gewinnerzielung darf aber nicht Hauptzweck der Gemeinschaft sein**. Dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, **in der Satzung festzuhalten**. Der Gewinn soll keinen Selbstzweck darstellen, sondern vordergründig (re-)investiert werden. Geringfügige Vermarktungserlöse aus Überschussmengen, die unter Umständen auch Gewinnkomponenten enthalten, stehen dem Ziel „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“ jedoch nicht entgegen.

Preisgestaltung innerhalb der EG II

Einige Fragen die bei der Preisgestaltung unterstützen können:

- Wie ist die aktuelle Marktsituation? Z.B. Bezugstarife der Mitglieder, Einspeisevergütung Ökostrom

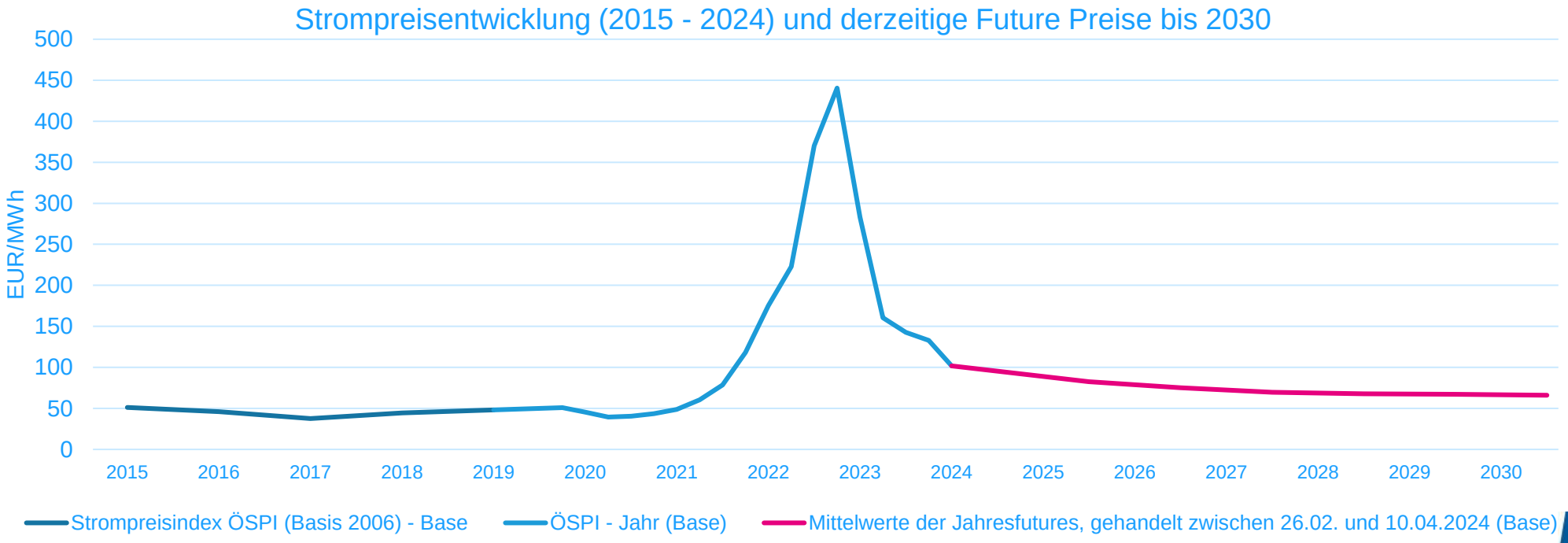

Quelle: AEA, eNu

Preisgestaltung innerhalb der EG III

Einige Fragen die bei der Preisgestaltung unterstützen können:

- Wie hoch sind die laufenden Kosten der EG?
- Für welchen Zeitraum soll der Preis festgelegt werden?
- Wer soll in die Preisgestaltung einbezogen werden?
- Sollen unterschiedliche Tarife innerhalb der EG angeboten werden?
- Wie können attraktive Konditionen für Konsument:innen und Produzent:innen gestaltet werden?
- Wie kann ein fairer Preis festgelegt und an die Mitglieder der EG kommuniziert werden?

Daten & Abrechnung: Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber z.B. im Rahmen des EDA Portals zur Verfügung gestellt.

- Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig
- Die EG ist für die innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig

Fazit Preisgestaltung

Tarifstrukturen sind höchst individuell!

- Die Entscheidungsfindung hängt stark von der Zusammensetzung der Mitglieder ab!
  - In offenen EEG braucht es „Mut“ eine Entscheidung zu treffen. Man kann es nie allen recht machen!
  - „Geschlossene“ EEG benötigen Ausverhandlungsprozess und dauerhafte Sicherstellung der Fairness!

- Energiegemeinschaften, die selbst in Produktionsanlagen investieren können langfristig stabilere Tarife anbieten.

4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Markteilnehmer:in registrieren

Rechtspersönlichkeit gründen

Erzeuger:innen und Verbraucher:innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.).

Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig!

Damit kann zum Beispiel ein Dienstleister beauftragt werden, welcher beim weiteren Aufbau unterstützt.

EG als Marktteilnehmer:in registrieren

Als nächstes ist eine **Registrierung der EG als Marktteilnehmer:in** unter https://www.ebutilities.at/registrierung notwendig:

- Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EG eine **Marktpartner-ID (RC-Nummer)**
- Diese ID oder **RC-Nummer** ist für die Anmeldung der EG beim Netzbetreiber notwendig

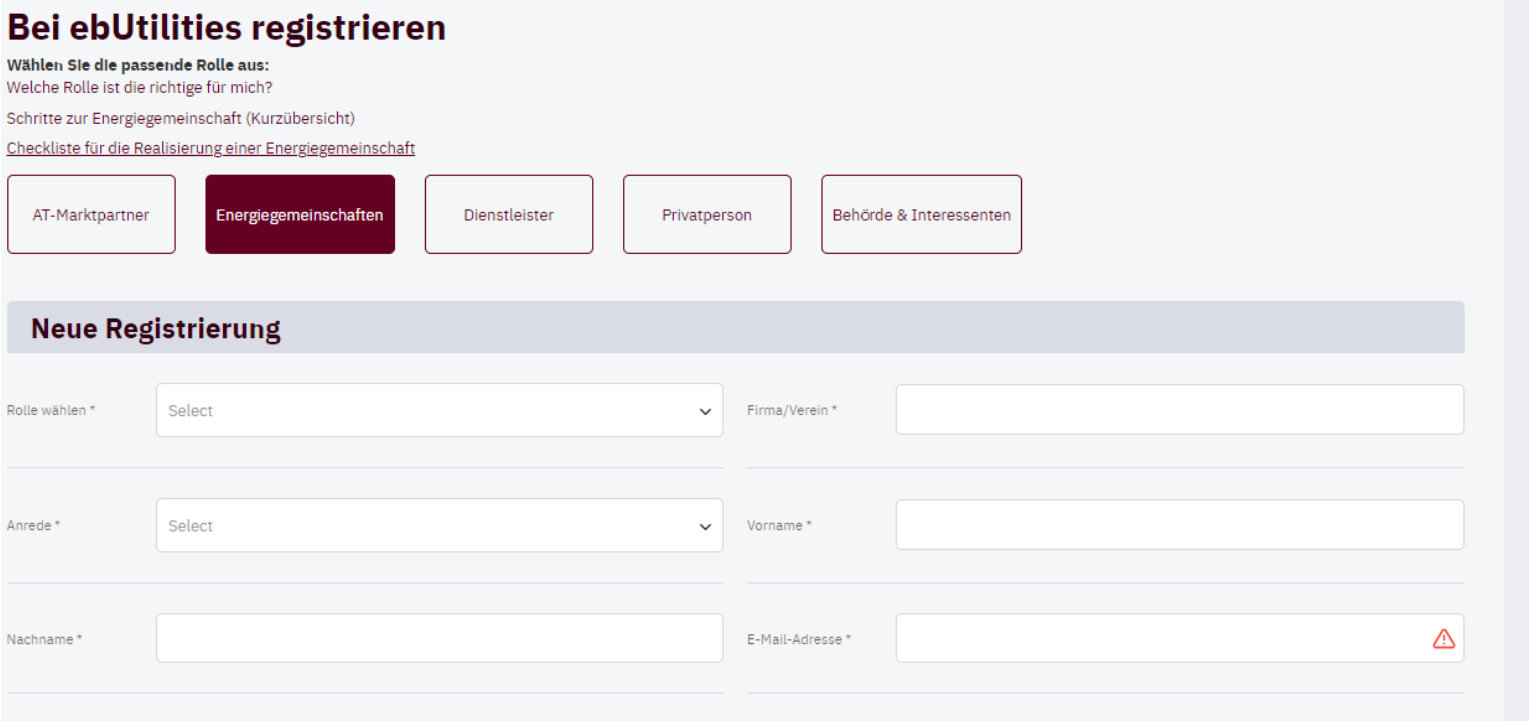

Quelle: www.ebutilities.at

ebUtilities

ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“

Die Plattform ebUtilities.at bietet für allen Marktteilnehmer:innen neben Informationen zur einheitlichen Technologie für die Kommunikation der Branchendaten (EDA) auch jene Umsetzungsdokumente für die in Österreich anzuwendenden Marktprozesse und Datenformate, entsprechend den behördlichen Vorgaben, an.

Eine Registrierung unter ebutilities.at als „Bürger- bzw. Erneuerbare- Energiegemeinschaften“ ist Voraussetzung für den Betrieb.

5. Innergemeinschaftliche Verträge

Innergemeinschaftliche Vertragsvereinbarungen

Neben der Gründung einer Organisationsform sind auch innergemeinschaftliche Vertragsvereinbarungen mit den Teilnehmer:innen (Konsument:innen sowie Produzent:innen) für den Betrieb einer EG notwendig. Hier werden unter anderem der Aufteilungsschlüssel, Details zur Abrechnung etc geregelt. Muster- und Vertragsvorlagen inkl. Leitfäden mit weiterführenden Erklärungen hierzu finden Sie auf: https://energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/

- Muster Bezugsvereinbarung
- Vereinbarung für Volleinspeiser
- Vereinbarung für Überschusseinspeiser

6. Vertrag mit Netzbetreiber

Vertrag mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die **Anmeldung** der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell **abgeschlossen**. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Vereinbarung zwischen **EG und Netzbetreiber**
   - u. a. Details zu den Zählpunkten, Art und Leistung der Erzeugung, Art und Anteil an der Aufteilung, Art der EEG (lokal/regional) (Netz NÖ – per Kundenportal (Online Service), Wiener Netze – per E-Mail)
   - Der **Vertrag** wird **vom Netzbetreiber erstellt** und an die Gemeinschaft übermittelt.

2. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen **Teilnehmer:innen und Netzbetreiber**
   - Strombezug priorisiert aus EG, Restversorgung durch Stromlieferant
   - Wird über das Smart Meter Portal abgewickelt

7. Marktkommunikation

Marktkommunikation

Im letzten Schritt erfolgt die **Anbindung an die Marktkommunikation (**z. B. per **EDA Portal)**

Leistungen und Schnittstellen in der Marktkommunikation:

1. Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
   - Für die Abrechnung sind die Daten der Teilnehmer:innen (Smart-Meter) Voraussetzung
   - Für Energiegemeinschaften mit vielen Teilnehmer:innen und komplizierten Tarifmodellen, kann für die Abrechnung eine externe Software notwendig/sinnvoll sein
   - Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden
2. An- und Abmeldung von Teilnehmer:innen
3. Für technische Voraussetzungen sorgt der Netzbetreiber
   - Smart-Meter-Einbau und Sicherstellung einer stabilen Daten-Kommunikation

Anschließend geht die Gemeinschaft mit den ersten Verbrauchs- & Einspeisezählpunkten offiziell in Betrieb.

Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)

EDA bietet eine standardisierte Form des verschlüsselten Datenaustausches für sämtliche Marktteilnehmer:innen der österreichischen Energiewirtschaft.

Die einheitlichen Datenformate ermöglichen eine effiziente Kommunikation und sichere Datenübertragung.

Die Energiedaten zu Energiegemeinschaften können über das EDA Portal, E-Mail-Anbindung oder über einen Kommunikationsendpunkt bezogen werden.

Die Verwendung des EDA Portal ist für Energiegemeinschaften **bis 50 Zählpunkten** gratis.

Mittlerweile bieten auch externe Dienstleister Softwareprodukte an, die zur Ausgabe der Daten verwendet und auf die Wünsche der Energiegemeinschaft zugeschnitten werden können. Siehe auch Dienstleisterliste auf ÖKS Homepage.

Marktkommunikation - Anbindungsarten

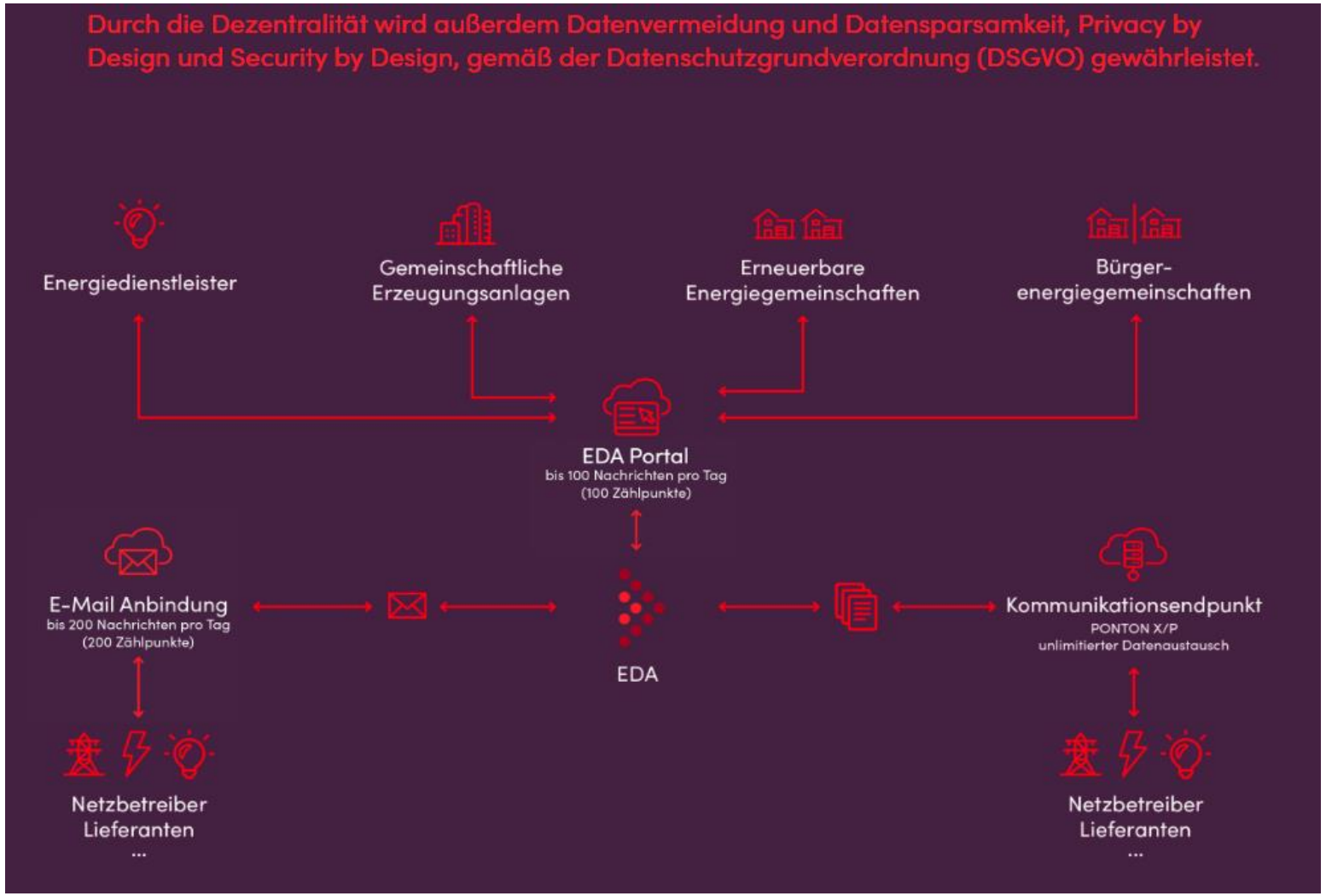

Quelle: EDA-Plattform

EDA-Plattform - Kommunikation

Die **Kommunikation der EDA-Plattform** erfolgt mit der **Energiegemeinschaft** und nicht mit einzelnen Teilnehmer:innen.

- Wer den Account der Plattform innerhalb der Energiegemeinschaft betreut, kann individuell festgelegt werden.

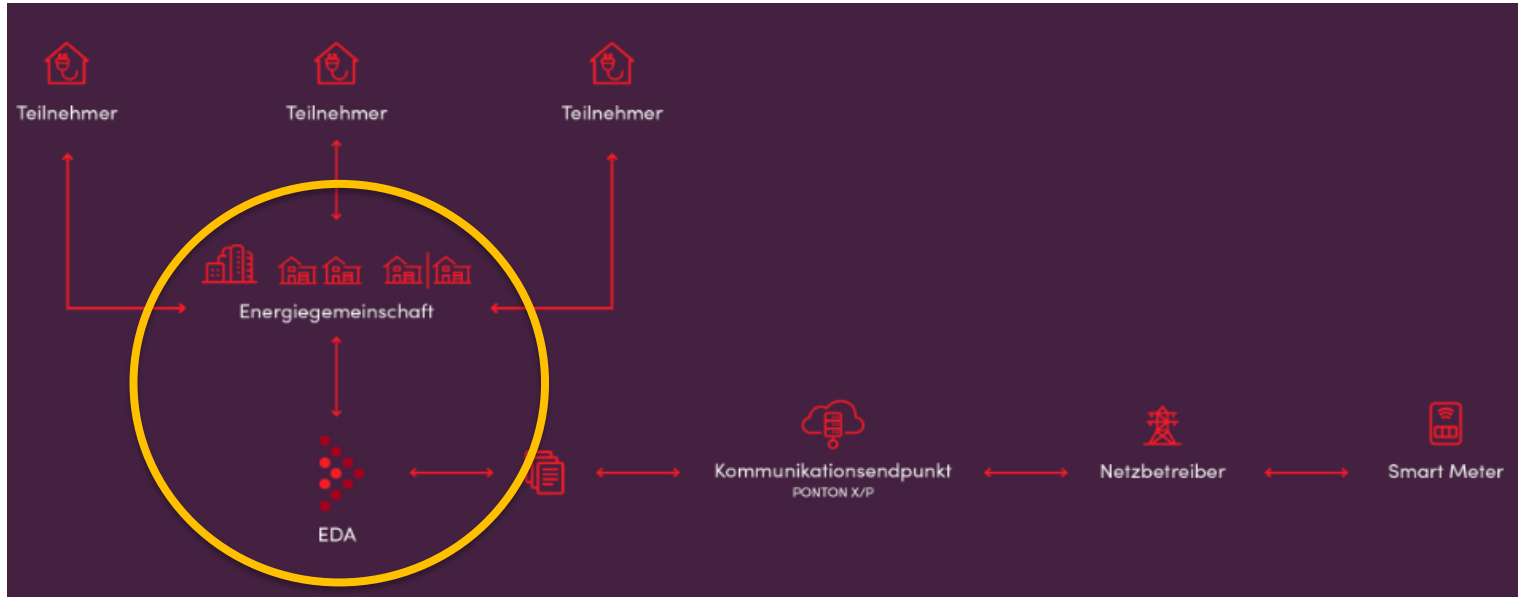

Quelle: EDA-Plattform

EDA - Registrierung Energiegemeinschaften

✓ Erfolgreiche Registrierung auf ebUtilities.at als
- Erneuerbare Energiegemeinschaft (iS § 16c ElWOG)
- Bürgerenergiegemeinschaft (iS § 16b ElWOG)

1) Ausfüllen des Registrierungsformular EDA Portal
2) Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen über das Registrierungsformular hochgeladen werden:
   - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)
   - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber
   - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der:
     - Zeichnungsberechtigten Person
     - Benannten Benutzer

Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen.

Energiegemeinschaft > RC10[redacted] > Übersicht

RC100[redacted] Dynamisch

AT00200000000RC100[redacted]

Übersicht | Benutzerverwaltung | Prozessmonitor

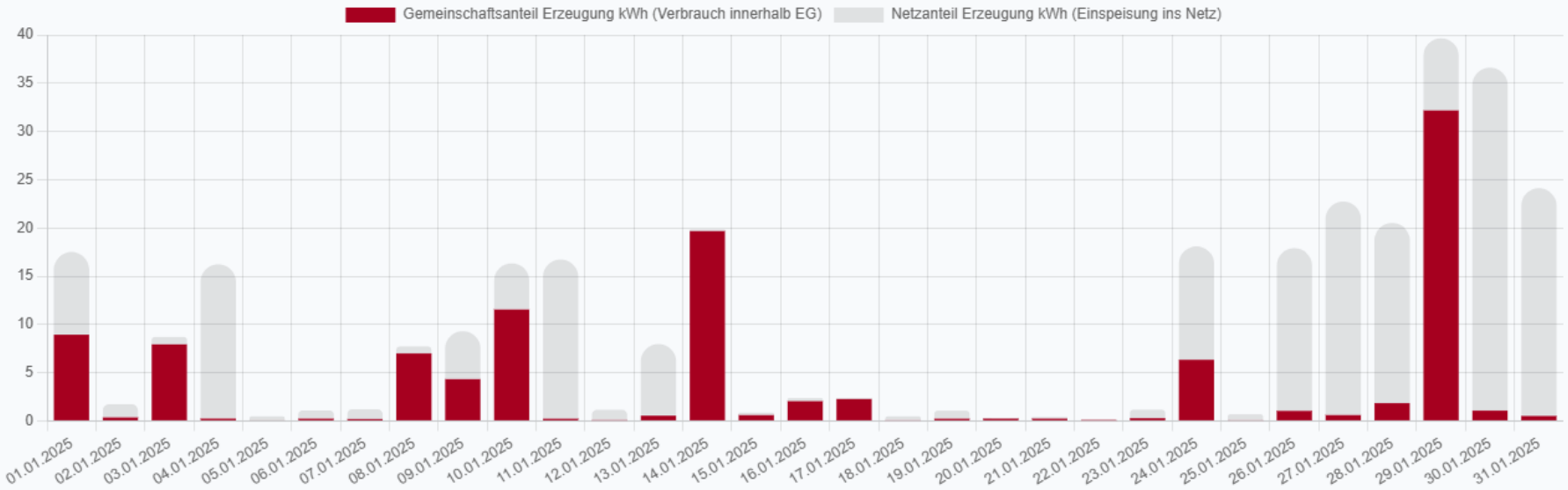

Tag | Monat | Jahr

- 01.01.2025 - 31.01.2025 +

Export

Meine EG auf einem Blick

Autarkie 9.2%

Eigenverbrauch 35%

Strommix

111 kWh — 204 kWh

35% | 65%

Gemeinschaftsanteil — Einspeisung

111 kWh — 1104 kWh

9% | 91%

Gemeinschaftsanteil — Restbedarf

Energiemix

Teilnehmer 2

Neu laden | + Teilnehmer hinzufügen

Zählpunkt
AT00200000000000000000[redacted]
In EG von 07.10.2024 bis 31.12.9999

Zählpunkt
AT00200000000000000000[redacted]
Die Teilnahme dieses Zählpunktes wurde am 31.01.2025 beendet.

FORSCHUNG Burgenland RESEARCH & INNOVATION
LAND KÄRNTEN
ENU Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ
ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN
SIR
ENERGIE AGENTUR Steiermark
OÖENERGIESPARVERBAND
ENERGIE AGENTUR TIROL
urban innovation vienna Klima- & Innovationsagentur Wien
Energieinstitut Vorarlberg

EDA Portal Preise

- Aktuelles Preisblatt unter https://www.eda.at/portal

EDA energie wirtschaftlicher datenaustausch

Preisblatt EDA Portal

Marktteilnehmer	Monatspauschale pro Marktteilnehmer (EUR)	Preis pro Zählpunkt pro Monat (EUR)
Marktteilnehmer bis 50 Zählpunkte	0,00	0,00
Marktteilnehmer ab 51 Zählpunkte	12,00	1,00

Sie haben sich nicht alles gemerkt?

Der Online-Guide für die Gründung von EEG und BEG hilft!

- Sie werden durch die Gründungsschritte geführt
- Und erhalten alle notwendigen Vorlagen und Links auf einen Blick

https://energiegemeinschaften.gv.at/online-guide/

Laufender Betrieb

Verpflichtungen von Vereinen im laufenden Betrieb

- Mitgliederversammlung
- Rechnungslegung
- Abführung von Steuern und Abgaben

Abrechnung und Abrechnungstools

Abrechnung

Regelmäßigkeit gemäß Vereinsstatuten (z.B. monatlich, quartalsweise, jährlich)

Export des EDA-Energiedatenreports um die Messwerte zu erhalten.

Aufbereitung der **abzurechnenden kWh** je Teilnehmer:innen.

Rechnungslegung anhand der vereinbarten Stromtarife:

- **Für Stromeinspeiser** muss ein **Guthaben** ausgestellt werden.
- **Für Strombezieher** muss eine **Rechnung** mit Zahllast ausgestellt werden**.**

Verrechnung (Überweisen und Einheben) der **offenen Beträge**.

Empfehlung zur Erhaltung der Liquidität: Zuerst Rechnung, dann Gutschrift inkl. Inkasso

Für Bezieher (Verbraucher)

Die **Stromrechnung des Energielieferanten verringert** sich, um den Energie-Anteil, der aus der Energiegemeinschaft bezogen wurde.

Der **Energielieferant** weist im Falle einer Gesamtrechnung (Energiekosten und Netzkosten zusammen) auf der **Stromrechnung** die aus der Energiegemeinschaft bezogenen kWh aus, für die **nur Netzgebühren** aber **keine Energiekosten** verrechnet werden ⇒ **Kontrollmöglichkeit**.

Die **Netzkosten** werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt. Die aus der BEG oder EEG bezogenen Strommengen in kWh werden dabei gesondert angeführt.

Die **Energiegemeinschaft** stellt eine **Rechnung** aus, welche die aus der Energiegemeinschaft bezogenen kWh ausweist und die mit dem ausgemachten Tarif in Rechnung gestellt werden und zu bezahlen sind.

Für Erzeuger (Einspeiser)

- Auf der **Stromrechnung verringert** sich die **Gutschrift für die Einspeisung** um den Energie-Anteil, der in die Energiegemeinschaft eingespeist wurde.

- Die **Energiegemeinschaft** stellt eine **Gutschrift** aus, welche die in die Energiegemeinschaft gelieferten kWh ausweist und die mit dem ausgemachten Tarif vergütet werden.

Datenzuverlässigkeit

- Die ¼-Stundenwerte (Messwerte) werden laufend im EDA Portal zur Verfügung gestellt.
- Diese Werte sind jedoch noch nicht durch den Netzbetreiber tagesaktuell geprüft und validiert worden und können somit zur Abrechnung der Energiegemeinschaft nicht verwendet werden.
- Die Validierung (Clearing) erfolgt in der Regel zur Monatsmitte des nächsten Monats. **Wir empfehlen, dass Sie sich mit dem jeweiligen Netzbetreiber bzgl. des genauen Clearingdatums abstimmen.**
- Verrechnung sollte jedenfalls nicht vor dem 15. des Folgemonats der Abrechnungsperiode erfolgen

- Wichtig: Fehlende Daten (15 Min Werte) können maximal 15 Tage im nachhinein korrigiert werden.

Abrechnungstool

Kostenloses Excel-Abrechnungstool für Energiegemeinschaften, die das EDA Portal nutzen

- Registrierung unter: [Energiegemeinschaften – Energieagentur Tirol]
- Laufender Aktualisierung bei Änderung des EDA-Reports

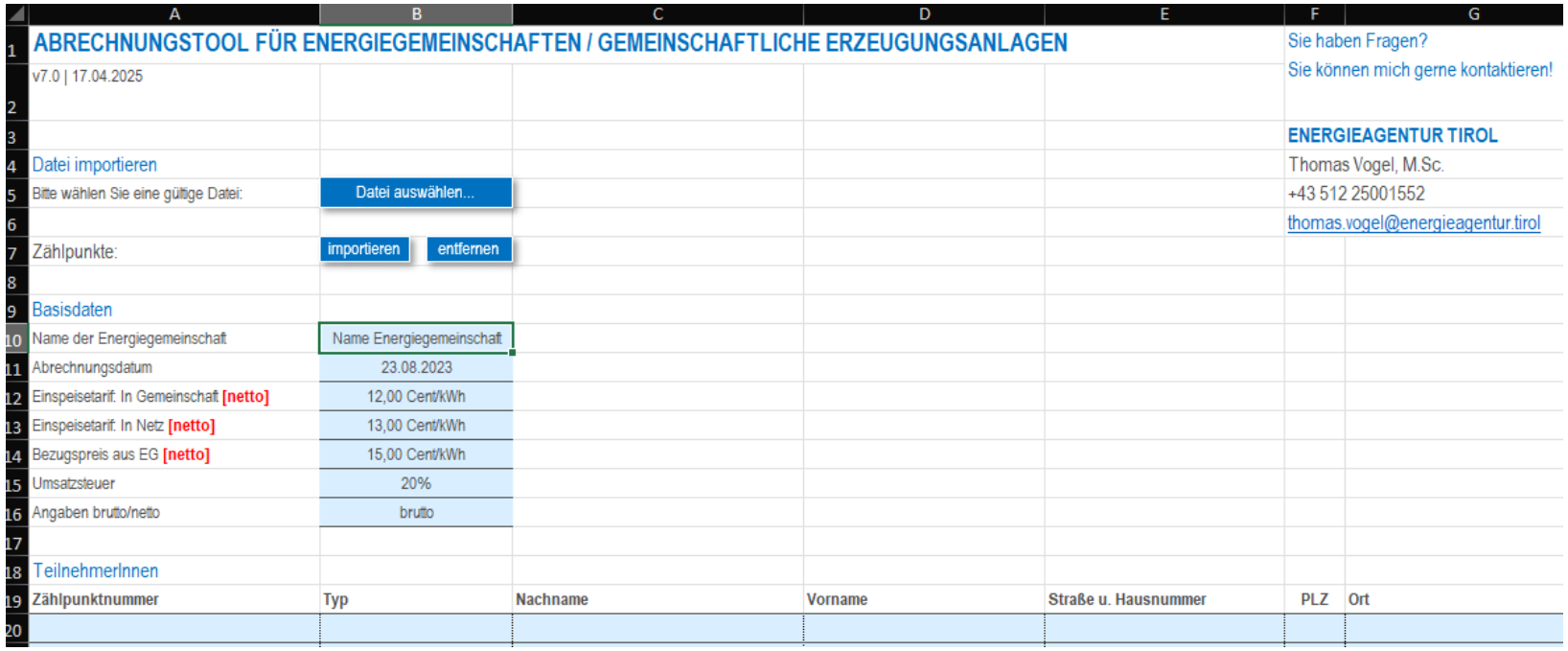

	A	B	C	D	E	F	G
1	ABRECHNUNGSTOOL FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN / GEMEINSCHAFTLICHE ERZEUGUNGSANLAGEN					Sie haben Fragen?	
2	v7.0 | 17.04.2025					Sie können mich gerne kontaktieren!	
3						ENERGIEAGENTUR TIROL	
4	Datei importieren					Thomas Vogel, M.Sc.	
5	Bitte wählen Sie eine gültige Datei:	Datei auswählen...				+43 512 25001552	
6						thomas.vogel@energieagentur.tirol	
7	Zählpunkte:	importieren entfernen					
8							
9	Basisdaten						
10	Name der Energiegemeinschaft	Name Energiegemeinschaft					
11	Abrechnungsdatum	23.08.2023					
12	Einspeisetarif: In Gemeinschaft [netto]	12,00 Cent/kWh					
13	Einspeisetarif: In Netz [netto]	13,00 Cent/kWh					
14	Bezugspreis aus EG [netto]	15,00 Cent/kWh					
15	Umsatzsteuer	20%					
16	Angaben brutto/netto	brutto					
17							
18	TeilnehmerInnen						
19	Zählpunktnummer	Typ	Nachname	Vorname	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort
20							

Steuern und Abgaben

Abführen von Steuern und Abgaben

Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinn nicht abschließend beantwortet – in der Praxis werden Energiegemeinschaften daher im steuerrechtlichen Sinn nicht als gemeinnützig betrachtet -> keine abgabenrechtliche Begünstigung

- KöSt: Beim Verein wie auch bei der Genossenschaft hängt die Körperschaftsteuer von der Höhe des Gewinns ab, es gibt keine jährliche Mindestkörperschaftsteuer
- Bei der Lieferung von Strom an Endverbraucher:innen fällt 20 % Umsatzsteuer an. (Ausnahme: Kleinunternehmerregelung)
- Umsatzsteuervoranmeldung:
    - Kleinunternehmerregelung: Jährlich
    - Umsatz > 55.000 Euro: Vierteljährlich
    - Umsatz > 100.000 Euro: Monatlich

Steuern und Abgaben in EG

Übersicht der Pflichten und die notwendigen Formulare unter:

https://energiegemeinschaften.gv.at/steuern-und-abgaben-in-energiegemeinschaften/

Details im Ratgeber Steuern und Abgaben:

https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/erneuerbare-energie-gemeinschaften-steuern-abgaben/

Laufender Betrieb – wichtige Begriffe

Regelbesteuerung / Option zur Steuerpflicht

- Unternehmen, welche in die Kleinunternehmerregelung fallen, können auf Befreiung von der Entrichtung der Umsatzsteuer verzichten und zur Regelbesteuerung optieren. Dadurch können steuerliche Vorteile (z.B. Abschreibung) entstehen.

Reverse-Charge

- Im wirtschaftlichen Sinne – so das BMF – liefert der/die Anlageneigentümer:in Strom an die Energiegemeinschaft: Ist das Mitglied mit der Erzeugungsanlage umsatzsteuerpflichtig, dann geht dessen Umsatzsteuerschuld auf die Energiegemeinschaft über („Reverse Charge“).

Abläufe innerhalb der Energiegemeinschaft

Umsetzungsvarianten anhand eines Beispiels

Umsetzungsvarianten anhand eines Beispiels

- **Annahmen**
- mehrere Produzent:innen, die umsatzsteuerlich unterschiedlich zu behandeln sind

- Arbeitspreis Einspeisung: 10 Cent/kWh (netto)
- Arbeitspreis Energiebezug: 13 Cent/kWh (brutto)*

- Alle Produzent:innen „liefern“ der EG jeweils 1.000 kWh, welche innerhalb der EG verbraucht werden

- ** Bei Kleinunternehmer:in: brutto = netto*

Variante 1: EG ist Kleinunternehmer:in

POSITION	EINNAHMEN	AUSGABEN	UST AN FINANZ-AMT (REVERSE CHARGE)	
Unternehmen USt-pflichtig		*-100,-*	*-20,-*	
Privatperson		*-100,-*		
Gemeinde BgA		*-100,-*	*-20,-*	
Gemeinde hoheitlich		*-100,-*		
Kleinunternehmer:in		*-100,-*		
Pauschalierte Landwirt:in		*-113,-*		
Energieverkauf	*780,-*			
SUMME	**780,-**	**-613,-**	**-40,-**	**127,- (GEWINN VOR STEUER)**

Summe aller Mitglieder.

„Gewinn", der Tarif für die Verbraucher könnte in diesem Beispiel daher noch um ca. 2 Cent gesenkt werden.

VORTEIL:

Grundsätzlich keine laufenden USt-Voranmeldungen und keine USt-Erklärung erforderlich.

NACHTEIL:

USt-pflichtige Verbraucher können keinen VSt-Abzug nutzen, da keine USt verrechnet wird und daher der Tarif für Unternehmen höher wird.

Hinweis: EG muss aufgrund von Reverse Charge die USt abführen, kann diese aber nicht an die Verbraucher weiter verrechnen.

Variante 2: EG wählt Ust/Ust-Pflicht

POSITION	EINNAHMEN/ EINZAHLUNG	AUSGABEN	UST AN/VST VOM FINANZAMT	
Unternehmen USt-pflichtig		*-100,-*		
Privatperson		*-100,-*		
Gemeinde bgA		*-100,-*		
Gemeinde hoheitlich		*-100,-*		
Kleinunternehmer:in		*-100,-*		
Pauschalierte Landwirt:in		*-113,-*	*13,-*	
Energieverkauf	*780,-*		*-130,-*	
SUMME	**780,-** (INKL. 20 % UST)	**-613,-**	**-117,-**	**50,-** (GEWINN VOR STEUER)

Die EG kann die USt als Vorsteuer geltend machen.

VORTEIL:

EG kann die Umsatzsteuerschuld an Verbraucher:innen weiter geben.

NACHTEIL:

Höhere Preise für private Verbraucher bzw. geringere Einnahmen für EG, da die USt verrechnet werden muss.

Beispiele für Rechnung/Gutschrift

Rechnung / Gutschrift Aufbau

RECHNUNG

Name Energiegemeinschaft
Adresse
ZVR: xxxx (bei Vereinen)
FN: FN xxxxxxx (bei Genossenschaften)
UID Nummer

UID-Nr. falls EG kein Kleinunternehmer

Leistungsempfänger
Adresse

Kundennr.: xxx
Rechnungsnr.: xx/xxxx

am xx.xx.xxxx

Rechnung Energiegemeinschaft
Leistungszeitraum: xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx

Zählpunkt(e)	Energiebezug in kWh	Energiebezugsentgelt €/kWh (netto)	Nettobetrag	Umsatzsteuer (20%)	Bruttobetrag
ATxxxxxxxx	6.000	0,1083	650 €	130 €	780 €
Summe					780 €

Zu bezahlender Betrag 780 €

Wir bitten Sie den zu bezahlenden Betrag unter Angabe Ihrer Rechnungsnummer/Kundennummer/etc. innerhalb von XX Tagen zu überweisen:

Bankverbindungsdetails:
Name Kontoinhaber,
Name Bank
IBAN
BIC

ODER

Bei SEPA-Lastschrift:
Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von XX Tagen von Ihrem Konto eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung.

GUTSCHRIFT

Name Energiegemeinschaft
Adresse
ZVR: xxxx (bei Verein)
FN: FN xxxxxxx (bei Genossenschaft)
UID Nummer (falls die EG USt.-plichtig ist)

Leistungserbringer
Adresse

Kundennr.: xxx
Rechnungsnr.: xx/xxxx

am xx.xx.xxxx

Gutschrift von Energiegemeinschaft
Leistungszeitraum: xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx

Zählpunkt(e)	Eingespeiste Energie in kWh	Energielieferentgelt €/kWh (netto)	Nettobetrag	Umsatzsteuer 13%*	Bruttobetrag
ATxxxxxxxx	1.000	0,10	100 €	13 €	113 €
Summe			100 €	13 €	113 €

Gutschrift 113 €

* Durchschnittssteuersatz 13% gem. § 22 UStG

Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen spätestens nach XX Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.

Details zur Umsatzsteuer

- Factsheet zu Umsatzsteuer
  - https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/erneuerbare-energie-gemeinschaften-und-umsatzsteuer/

- Beispielrechnungen im Word Format
  - https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/beispielrechnungen-und-gutschriften-fuer-erneuerbare-energie-gemeinschaften/

Unterstützung von eNu und der Österreich Plattform für EG

Wichtige Informationsquellen

Aktuelle Informationen zum Themengebiet Energiegemeinschaften und Auskunft zu aktuellen Förderungen von Bund und Land erhalten sie bei:

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: https://energiegemeinschaften.gv.at/
    - FAQs
    - Musterverträge und Vereinbarungen
    - Checklisten und Leitfäden
    - Online Guide zur Gründung
    - uvm.

- Ihre regionale Energieagentur: www.energie-noe.at/energiegemeinschaften

Kontakt und aktuelle Informationen

- Anmeldung zum Infomailing zu EEG unter https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften

- Anlaufstelle für Fragen:
  - energiegemeinschaften@enu.at